

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 15. Juli 2020 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird nachfolgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Mit Zustimmung der Schulbehörde wird den Schüler\*innen aus den Ortsteilen Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) die optionale Beschulung an der „Europaschule“ Gymnasium Gommern sowie an der Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern durch schulträgerübergreifende Vereinbarung auf der Grundlage von § 66 SchulG LSA ermöglicht (Anlage 9).

#### **Artikel 2**

Die Anlage 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird wie folgt geändert:

1. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“, Schönebeck (Elbe), wird die Formulierung „Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies sowie“ gestrichen.
2. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“, Schönebeck (Elbe), wird die Formulierung „Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) wahlweise“ eingefügt.

#### **Artikel 3**

Die Anlage 3 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird unter der Spalte „Schuleinzugsbereich“ wie folgt neu formuliert:

Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises durch Freigabe der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/2011 (Beschluss B/451/2009) unter Berücksichtigung der schulträgerübergreifenden Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA laut den Anlagen 7 und 9.

#### **Artikel 4**

Die Anlage 7 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende

Regelungen durch Vereinbarungen wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben vom 25.03.2020 / 02.04.2020 ersetzt.

#### **Artikel 5**

Die Anlage 8 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Könnern vom 25.03.2020 / 01.04.2020 ersetzt.

#### **Artikel 6**

Die schulträgerübergreifende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Jerichower Land und dem Salzlandkreis vom 25.03.2020 / 06.04.2020 wird als Anlage 9 eingefügt.

#### **Artikel 7**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale),                      2020

Markus Bauer  
Landrat

## Vereinbarung

zwischen dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,  
und der Stadt Aschersleben  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas  
Michelmann,

wird auf Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 Folgendes vereinbart:

### § 1 – Geltungsbereich

Allen im Salzlandkreis wohnhaften Schülerinnen und Schülern wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten grundsätzlich die Beschulung an den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie dem Gymnasium „Stephaneum“ in Trägerschaft der Stadt Aschersleben ermöglicht.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen oder sonstigen Kosten entsprechend § 70 SchulG LSA wird verzichtet.

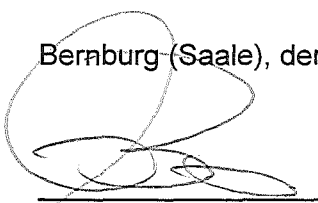
Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Bernburg-(Saale), den 25.03.2020

  
Markus Bauer  
Landrat

Aschersleben, den 2.4.2020

  
Andreas Michelmann  
Oberbürgermeister

## Vereinbarung

zwischen dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,  
und der Stadt Könnern  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Braumann

wird auf Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 Folgendes vereinbart:

### § 1 – Geltungsbereich

Allen im Salzlandkreis wohnhaften Schülerinnen und Schülern wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten grundsätzlich die Beschulung an der in Trägerschaft der Stadt Könnern befindlichen Gemeinschaftsschule Könnern ermöglicht.

Hinsichtlich der Beschulung an einer Sekundarschule werden die in der Stadt Könnern mit allen Ortsteilen wohnenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Campus Technicus“ zugeordnet.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen oder sonstigen Kosten entsprechend § 70 SchulG LSA wird verzichtet.

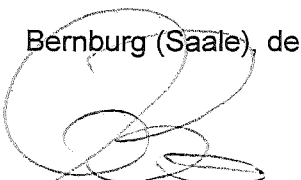
Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.


Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Bernburg (Saale), den 25.03.2020



Markus Bauer  
Landrat

Könnern, den 01. APR. 2020



Mario Braumann  
Bürgermeister

## Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Jerichower Land,  
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Steffen Burchardt,

und dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,

wird zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Salzlandkreis an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Jerichower Land nachfolgende Vereinbarung gemäß der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 geschlossen.

### § 1 – Geltungsbereich

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Salzlandkreis werden grundsätzlich an Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises beschult.

Die in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) wohnenden Schülerinnen und Schülern, wird der Besuch der Bildungseinrichtungen Sekundarschule „Fritz Heicke“ und „Europaschule“ Gymnasium Gommern optional ermöglicht.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 66 Absatz 2 SchulG LSA wird im gegenseitigen Interesse verzichtet.

Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

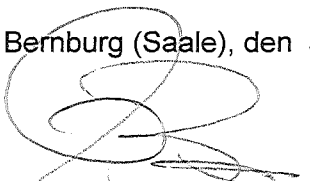
Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Burg, den 06.04.2020

  
Dr. Steffen Burchardt  
Landrat

Bernburg (Saale), den 25.03.2020

  
Markus Bauer  
Landrat